

Veranstalter (Verein):	Antragsteller / verantwortliche Person
	Name:
	Straße, Haus Nr.:
	Ort:
	Telefon / Mobil:
	E-Mail:

**über die zuständige
Stadt- / Gemeindeverwaltung**

Seitens der Stadt/Gemeindeverwaltung
bestehen keine / folgende Bedenken:

Stempel und Unterschrift (Ordnungsamt)

An den
Landrat des Kreises Euskirchen
Abt. 36 – Straßenverkehr
53877 Euskirchen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 Abs.2 StVO
zur Durchführung eines KARNEVALSUMZUGES auf
öffentlichen Straßen**

Zur Durchführung eines Karnevalsumzuges auf öffentlichen Verkehrsgrund beantrage ich die Erlaubnis nach § 29 StVO.

Ort:				
Datum und Uhrzeit:	am	von	Uhr bis	Uhr
Start-/Zielort:				
Zugweg (bitte angeben):				
<input type="checkbox"/> Zugweg wie Vorjahr		<input type="checkbox"/> Zugweg geändert		
Zugleiter: Name und Anschrift		Telef. Erreichbarkeit während des Umzuges		
Anzahl der Teilnehmer: ca. Personen				
Fahrzeuge:	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> lt. nachzureichender Auflistung		
Veranstalterhaftpflichtversicherung ist abgeschlossen bei:				
Mitglied im ARAG Gruppenvertrag: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Erklärung zu den teilnehmenden Fahrzeugen

Hiermit erkläre ich, dass bei allen im Karnevalsumzug eingesetzten Fahrzeugen / Fahrzeugkombinationen **entweder:**

- eine gültige Betriebserlaubnis besteht (ein entsprechender Nachweis ist ausgestellt)
 - die zulässigen Maße und Gewichte durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden
 - die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt wird
 - die Fahrzeuge nicht wesentlich verändert wurden
 - die Fahrzeuge für den Personentransport mit mindestens 2 Achsen, mit einer Betriebs- und einer Feststellbremse, mit einer tritt- und rutschfesten Trittfläche, mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen (Mindesthöhe bei stehenden Personen mind. 1,0 m / bei sitzenden Personen oder Kindern mind. 0,80 m) ausgerüstete sind.
 - Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden und die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.
- oder:**
- die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens (gültiges Gutachten liegt vor) nicht mehr baulich verändert wurden
 - die Auflagen und Beschränkungen des Gutachtens, insbesondere die Anforderungen an das Zugfahrzeug, eingehalten werden

Der Nachweis einer KFZ-Haftpflichtversicherung, die die Haftung der Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der 2.StVR-Ausnahme-VO (Teilnahme beim Karnevalsumzug) zurückzuführen sind, liegt mir vor.

Veranstaltererklärung

(Erl. Ministerium f. Verkehr, Bau u. Stadtentwicklung, VkB1 2010 S.179)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 18 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung. **Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, bzw. bis spätestens eine Woche vor dem Umzug nachzureichen: der Nachweis der Veranstalter-Haftpflichtversicherung (Anlage 1), die Auflistung der teilnehmenden Fahrzeuge (Anlage 2), die Erklärung zu den teilnehmenden Fahrzeugen (Anlage 3), ggf. werden im Rahmen der stichprobenartigen Kontrollen weitere Unterlagen angefordert. Mir ist bekannt, dass die nicht termingerechte Vorlage des Antrages oder der nachzureichenden Unterlagen dazu führt, dass die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben oder Stempel

Á
Anlage 1 zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Á
Á
Á
Á
Á
Á
Á
Á

An den Landrat des
Kreises Euskirchen
Abt. 36 - Straßenverkehr
53877 Euskirchen

Á
Á
Á
Á
Á

Betr.: Karnevalsumzug in _____ am
(Bezeichnung und Tag der Veranstaltung)

Á
Á
Á
Á
Á

.

.

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft

Á

Es wird hiermit bestätigt, dass für o.g. Veranstaltung Versicherungsschutz entsprechend § 29 Abs.2 StVO und der Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO besteht.

Á
Á
Á
Á
Á
Á

Stempel und Unterschrift **der Versicherungsgesellschaft**

Á

Á

Á

Á
Á
Á
Á
Á
Á
Á
Á
Á

Antragsteller:

Fahrzeugliste

Karnevalsumzug in:			
Zugwagen Nummer	Kennzeichen Zugfahrzeug	Kennzeichen oder Fahrgestellnummer Anhänger	Vermerke der Genehmigungsbehörde
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			

Bemerkungen:

- 1 Es muss ein zum Ziehen des Anhängers geeignetes Zugfahrzeug eingesetzt werden.
- 2 Der Nachweis der KFZ-Haftpflichtversicherung muss nachgereicht werden.
- 3 Teilnahme nur mit gültigem TÜV-Gutachten.

